



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. Mai 2023

Nummer 16

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 64 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße 214 in Köln-Merheim Seite 88

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 65 Antrag wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau und Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen durch die PE FKS GmbH & Co. KG, Friedrich-Karl-Straße in den geplanten Neubau mehrerer Bürogebäude auf dem Grundstück Friedrich-Karl-Straße/Boltensternstraße
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seite 90

64 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße 214 in Köln-Merheim

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73456/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet allseitig von der Ostmerheimer Straße umschlossen, in Köln-Merheim

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße 214 in Köln-Merheim.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer ergänzenden Wohnbebauung mit bis zu 126 Wohneinheiten, davon 80 Wohnungen für Studierende in Form von Gemeinschaftswohnungen und 2-Raum-Appartements als Geschosswohnungsbau zu schaffen. Hierbei sollen 30 % der gesamten Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden. Die Planung ergänzt die im Plangebiet bereits realisierte Wohnnutzung für das Personal des angrenzenden Klinikum Merheim und sichert die sechsgruppige Kindertageseinrichtung.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73456/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

11. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

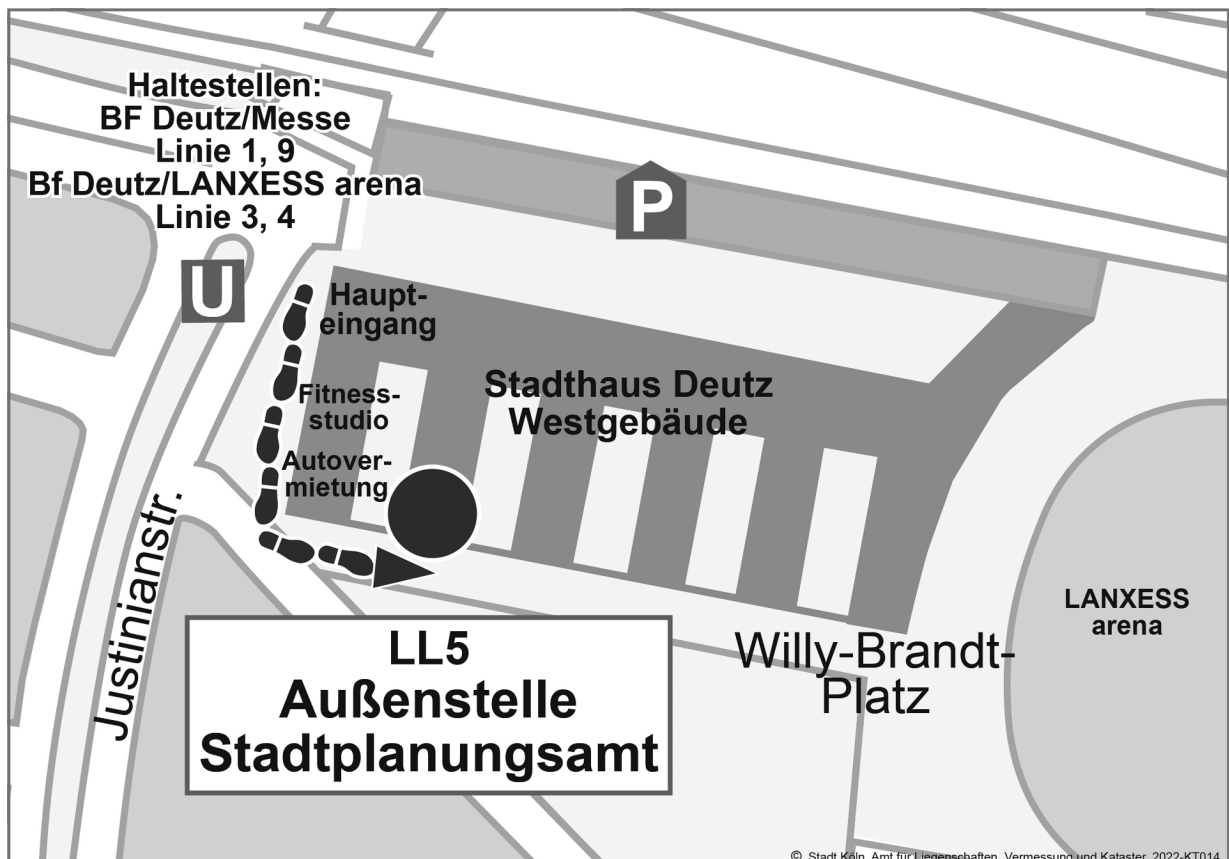
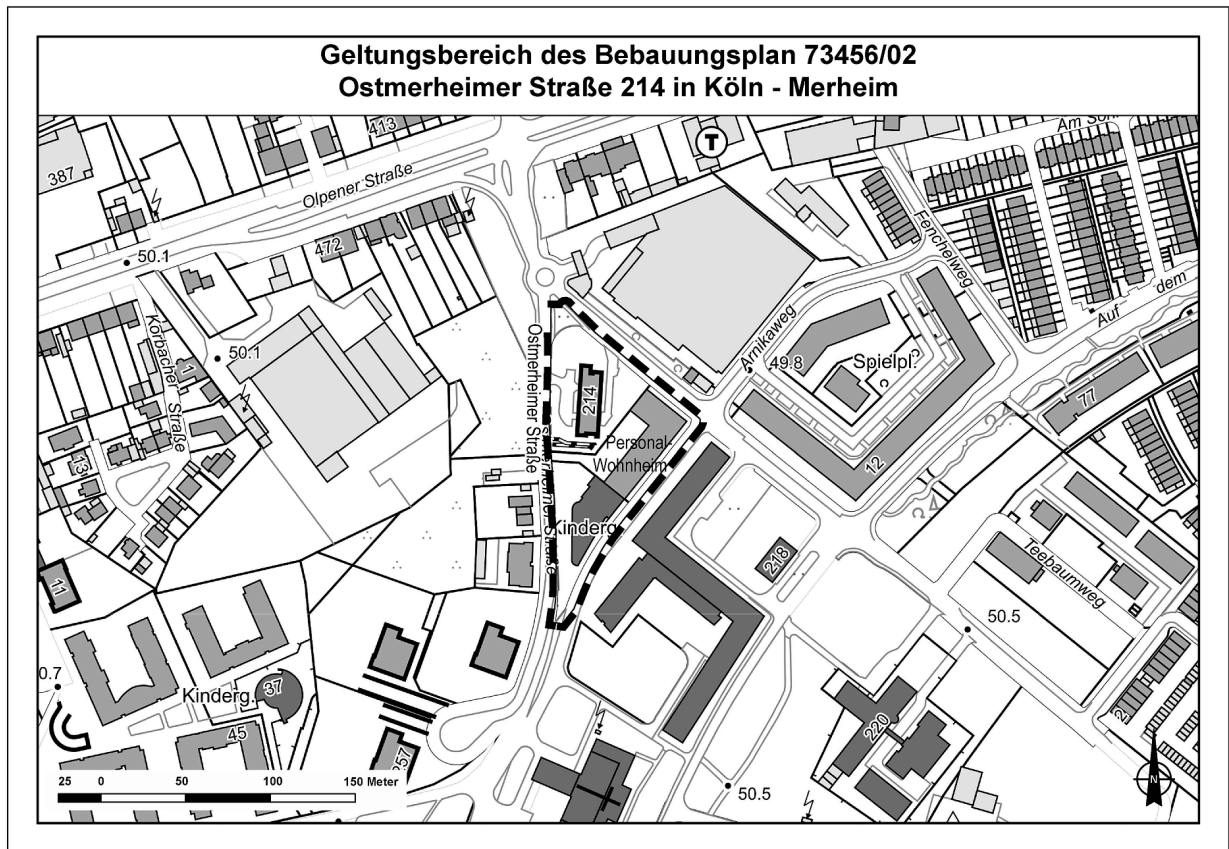
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22853 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. April 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

65 Antrag wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau und Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen durch die PE FKS GmbH & Co. KG, Friedrich-Karl-Straße in den geplanten Neubau mehrerer Bürogebäude auf dem Grundstück Friedrich-Karl-Straße/ Boltensternstraße Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.04.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/
2023.04.28_0054-01_uvp_pe-fks-gmbh_wasser-wasser-waermepumpe.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.04.28_0054-01_uvp_pe-fks-gmbh_wasser-wasser-waermepumpe.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.